

13/II/2023

Beschluss

in geänderter Fassung angenommen

Sofortige Umsetzung der EU-Mindestlohnrichtlinie

Die Entscheidung der Mindestlohnkommission vom 26.06.2023 ist ein herber Schlag ins Gesicht von sechs Millionen Menschen. Der Erfolg der SPD mit der Einführung und der gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 Euro, wird so zurückgedreht. Diese Entscheidung ist für die betroffenen Menschen und eine engagierte SPD nicht hinnehmbar. Die Mindestlohnkommission mit ihrer Vorsitzenden Christiane Schonefeld vertritt offensiv Arbeitgeberinteressen und marktliberale Expertenmeinungen. Als Basis für die nächste Erhöhung wurde nicht der aktuell geltende Mindestlohn von 12 Euro zur Grundlage genommen, sondern den vom Gesetzgeber abgelosten, zuvor geltenden Mindestlohn in Höhe von 10,45 Euro. Die Festsetzung von 12,41 Euro zum 1.1.2024 bzw. 12,82 Euro zum 1.1.2025 bedeutet für die betroffenen Menschen signifikante Reallohnneinbußen mit all ihren Folgen. Wir beantragen, dass sich die SPD-Fraktion für die sofortige Einführung der EU- Mindestlohnrichtlinie einsetzt. Ziel soll die Umsetzung zum 1.1.2024 sein und damit die Erhöhung des Mindestlohns auf 14 Euro.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Mindestlohnkommission dringend reformiert werden muss. Dafür fordern wir folgende Anpassungen: - Die Festlegung des Mindestlohns muss sich auf den zuvor geltenden Betrag beziehen. Auch politisch beschlossene Erhöhungen müssen dabei selbstverständlich berücksichtigt werden. - Eine Entscheidung gegen die geschlossene Abstimmung der Arbeitnehmer*innen-Seite darf zukünftig nicht möglich sein. - Die Bundesregierung muss die Möglichkeit bekommen, die Höhe des Vorschlags der Mindestlohnkommission nach oben korrigieren können, wenn es die politische Situation erfordert oder muss Vorschläge zur Korrektur an die Mindestlohnkommission zurückweisen können

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion